

TOP	Vorstellung Entwurf/Zwischenergebnis Wirtschaftlichkeitsstudie PV- Freiflächenanlage Kehrig
------------	--

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 21.02.2020	Aktenzeichen: 5 825-31
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	15.06.2021	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von dem Zwischenergebnis des Entwurfes der Wirtschaftlichkeitsstudie für den Bau einer PV-Freiflächenanlage in Kehrig nach der Vorstellung durch das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer.

Weitere Beratungen und Entscheidungen werden auf der Grundlage der endgültigen Studie und dem endgültigen Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen getroffen.

Sachverhalt:

Mit der Informationsvorlage **Nr. 950/852/2019** vom 17.09.2019 wurden Werkausschuss und Verbandsgemeinderat darüber informiert, dass die Werkleitung eine Wirtschaftlichkeitsstudie zur Feststellung der Realisierbarkeit einer PV-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Gelände der Kläranlage Kehrig an das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer, Andernach beauftragt hat.

Ziel der Studie ist die Feststellung, inwieweit dort eine wirtschaftliche Betreibung mit der

- **Erzielung von Erlösen** oder **alternativ**
- einer **reinen Eigenstromproduktion mit Weiterleitung an die eigenen Abwasseranlagen** rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich möglich ist.

Das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer hat zwischenzeitlich ein **erstes Zwischenergebnis bei einer reinen 100 %igen Einspeisung in das Stromnetz** erarbeitet.

Dieses Ergebnis sollte den Gremien bereits im März 2020 vorgestellt werden, ist dann jedoch an den Corona bedingten Sitzungsabsagen gescheitert, bzw. wurden die Tagesordnungspunkte auf das Wesentliche beschränkt.

Herr Gramlich vom Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer wird diese Ergebnisse nunmehr detailliert in der heutigen Videokonferenz im Rahmen einer Präsentation vorstellen.

Aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen erscheint im Zwischenergebnis eine reine Einspeisung in das öffentliche Netz als unwirtschaftlich.

Da aktuell die Diskussion um die Einhaltung der künftigen Klimaschutzziele durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 24.03.2021) zum Klimaschutzgesetz eine neue Dimension erreicht hat, wird man abwarten, wie diese Vorgaben des Gerichts in neue Regelungen umgesetzt werden.

Dabei wird wohl sicherlich auch die Förderung wieder einen anderen Stellenwert erhalten. Diese Entwicklungen gilt es weiter intensiv zu verfolgen.

Der Entwurf zeigt aber auch auf, dass sich eine Wirtschaftlichkeit dann darstellen lässt, wenn **a l t e r n a t i v** der erzeugte Strom von Kehrig - unter Berücksichtigung der dann an den Netzbetreiber fälligen Durchleitungsentgelte - an eigene Verbrauchsstellen des Abwasserwerkes oder auch der Verbandsgemeinde selbst transferiert werden könnte.

Wir sprechen bei den drei großen Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal und Nitzbachtal sowie dem Pumpwerk Kehrig (Ergebnis 01.01.- 31.12.2020) von bezogenen Strombedarfsmengen von rd. 390.000 kWh und gezahlten Stromentgelten von rd. 91.000 €/a und einem Durchschnittspreis von rd. **0,235 €/kWh**. Ein Einsparpotential ist also erkennbar.

Ebenso wird aufgrund der Nähe zum Standort eine mögliche Belieferung der beiden Autobahntankstellen an der A 48 ins Auge gefasst.

Hier sind jedoch weitere Gespräche mit

- der Westnetz AG,
- dem aktuellen Stromversorger EVM
- als auch der Tank und Rast GmbH

zu führen.

Sobald alle diese noch offenen Fragestellungen geklärt und in die Studie eingearbeitet sind, erfolgt eine endgültige Vorstellung in der Juni-Sitzung des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates.

Mit einem dann **abschließenden und belastbaren Wirtschaftlichkeitsergebnis** sollen dann weitere Entscheidungen zu einer möglichen Realisierung getroffen werden.

Insbesondere sind danach auch die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Standort

- Ergänzung Flächennutzungsplan um die Nutzung „Energie“ (bisher nur Entsorgung) u n d
- Bebauungsplan der Ortsgemeinde Kehrig

zu schaffen.

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme des aktuellen Zwischenstandes gebeten.